



Im Büro des Betriebsrats für das wissenschaftliche Personal kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## **Sekretär/in** **Ersatzkraft** (Kennzahl 43)

Beschäftigungsausmaß: 10 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 05.05.2016, vorerst befristet bis zum Ende des Mutterschutzes (mit Option auf Verlängerung auf die Dauer der Karenz)

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIb  
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 450,60 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### **Aufgaben**

- Führung des Schriftverkehrs
- Eigenständiges Verfassen von Schriftstücken nach Stichworten bzw. näheren Angaben
- Organisation und Schriftführung bei Sitzungen mit Protokollerstellung
- Betreuung der Webseite des Betriebsrates
- Betreuung und Organisation des Parteienverkehrs
- Evidenzhaltung von Publikationen aus Fachpresse, Tagespresse soweit für den Betriebsrat von Belang

### **Erwünschte Qualifikationen**

- Abgeschlossene Handelsschule oder gleichzusetzende Qualifikation
- Grundlegende Kenntnisse des österreichischen Rechtssystems
- Bereitschaft und Fähigkeit zur raschen Einarbeitung in das Universitäts- und Arbeitsrecht
- Selbstständiges Arbeiten
- Handhabung von Standardsoftware (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Grafik, Scannen, Layouterstellung) und Typo3, HTML (nach Einschulung)
- Organisationstalent
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Loyalität, Verschwiegenheit

Erscheinungstermin: 13.04.2016

Bewerbungsfrist: 04.05.2016

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 43**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

**Vizektor für Personal und Organisationsentwicklung:**  
Univ.Prof. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA